

# 1. Staatsexamen was kann ich damit machen außer Referendariat!?

**Beitrag von „Casper1851“ vom 26. Januar 2014 18:45**

## Zitat von alias

In Ba-WÜ muss nach "mehr als 4 Jahren" ein Kolloquium zur Zulassung für das Referendariat abgelegt werden - was einer Prüfungswiederholung nahe kommt.

siehe <http://www.kultusportal-bw.de/,Lde/771805>

Daraus geht nicht hervor, dass ein 2.Stex zwingende Voraussetzung ist. Die Lehrbefugnis hast du mit dem 1.Stex. Nur nicht im Staatsdienst. Das 2.Stex ist eine Laufbahnprüfung - keine Zulassungsprüfung, auch wenn die Einstellung wegen der "Bestenauslese" davon abhängt.

(...)Eine Gleichwertigkeitsanerkennung kann nur dann vorgenommen werden, wenn ein Abschluss vorliegt, der im Herkunftsland zur uneingeschränkten Berufsausübung befähigt. Im Bereich Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist dies in Deutschland zum Beispiel das Zweite Staatsexamen. Mit nur dem Ersten Staatsexamen ist eine Anerkennung ausgeschlossen. Setzen Sie sich ohne definitive Lehrbefähigung direkt mit einer Pädagogischen Hochschule (<http://www.cohep.ch>) in Verbindung um in Erfahrung zu bringen, was Ihnen an die ordentliche Grundausbildung in der Schweiz angerechnet wird(...)

Daraus aber! 😊

---

Edit by Mod: Quotings und Link repariert